

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN  
Am Staudamm 1 | 02625 Bautzen

Gemeinde Nebelschütz  
Hauptstraße 9  
01920 Nebelschütz

Betrieb Spree/Neiße  
Zawod Sprjewja/Nysa

Ihr Ansprechpartner  
Sebastian Haufe

Durchwahl  
Telefon: +49 3591 6711-125  
Telefax: +49 3591 6711-300

sebastian.haufe@  
ltv.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Nebelschütz

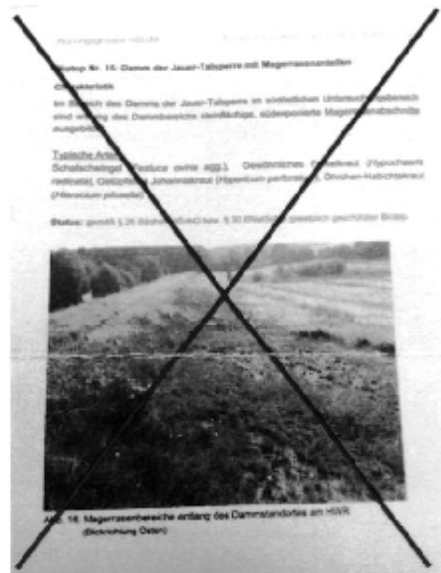
Bautzen, 12. OKT. 2015

## Auslage B-Plan „Lindach“ in Nebelschütz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Sichtung der ausliegenden Unterlagen zum o.g. B-Plan der Gemeinde Nebelschütz gehen wir wie folgt in Einspruch bzw. zeigen folgende Fehldarstellungen an und erwarten Korrektur der Unterlagen.

1. Die Einstufung des Dammes als Biotop ist unzulässig. Die Anlage ist eine technische Anlage ohne Schutzgebiete unter Hoheitsgewalt des Freistaates Sachsen. Der Kartierung als Biotop ist unzulässig.



Hausanschrift:  
Landestalsperrenverwaltung  
des Freistaates Sachsen  
Betrieb Spree/Neiße  
Am Staudamm 1  
02625 Bautzen

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank  
IBAN  
DE26850200860004407873  
BIC HYVEDEMM496  
USt-ID-Nr. DE199521669

2. Generell ist die Darstellung der neuen Grundstücksfläche von Herrn [REDACTED] zu bemängeln und widersprüchlich in den Unterlagen. Die Darstellung spiegelt nicht den aktuellen Abstimmungsstand zwischen der Gemeinde, Herrn Ziesche, dem jetzigen Eigentümer Herrn Körber, dem LRA BZ / Flurneuordnungsbehörde und der LTV Sachsen wider. Die Darstellungen und Festlegungen im B-Plan

gefährden den gemeinsam gefundenen Konsens und damit ein Bauvorhaben der Freistaates Sachsen zur Instandsetzung des Speichers Nebelschütz. Wir erwarten Korrektur.

Die Tabelle 4 zeigt die numerischen Ergebnisse der Immissionskontingentberechnung (vgl. Projektdaten für die Ausbreitungsrechnung im Anhang 1).

**Tabelle 4:** Schallimmissionskontingente ( $L_{w}$ ) für Immissionsorte im B-Plangebiet

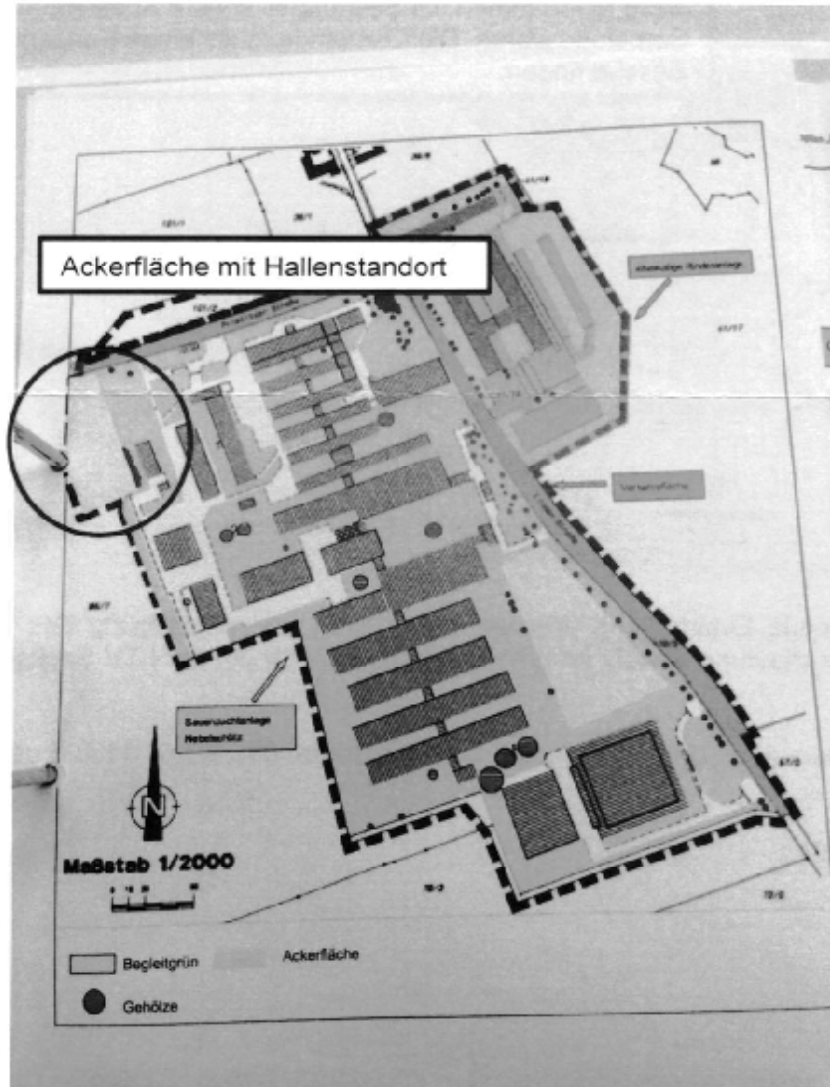
| Bezeichnung | Art des Immissionsortes       | Planwert (Tag/Nacht) | $L_{w}$ (Tag/Nacht) |
|-------------|-------------------------------|----------------------|---------------------|
| IP-1        | Wohnhaus - 1 (Flurstück 38/1) | 54/45                | 54/45               |
| IP-2        | Wohnhaus - 2 (Flurstück 39/8) | 54/45                | 54/44               |

### 7 Vorschlag für textliche Festsetzungen und Begründungen

Wir empfehlen, die folgenden (unseren Untersuchungen zugrunde liegenden) Hinweise in die textlichen Festsetzungen und Begründungen des geplanten Bebauungsplanes zu übernehmen:

- Das Plangebiet ist entsprechend § 11 Absatz 2 Satz 1 der BauVVO hinsichtlich der schalltechnischen Bedürfnisse und Eigenschaften in 9 Teilbereiche gegliedert.





Die Festlegung einer das neue Grundstück teilenden Baumreihe und einer begrenzenden Hecke im Westen wird durch den zukünftigen Eigentümer [REDACTED] abgelehnt. Diese Ablehnung ist gerechtfertigt, da diese Maßnahmen nie Bestandteil unsere Abstimmungen mit der Gemeinde waren. Die Gemeinde muss einen Konsens mit Herr [REDACTED] finden.



Wir erbitten umgehende Einarbeitung unserer Änderungen und Bestätigung des B-Planes, damit die Bearbeitung sowohl im LRA Bautzen als auch bei der LTV Sachsen weiter gehen kann.

Bei Fragen steht Ihnen unser Betriebsteilnehmer Herr Haufe unter 035 91/ 67 11 125 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sebastian Fritze  
Betriebsleiter  
Betrieb Spree/ Neiße